



Protokoll

zur 3. Generalratssitzung vom Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20:00 bis 21:35 Uhr in der Aula OS Wünnewil

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Boschung Jean-Pierre, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Perler Andreas, Perler Heinrich, Roschi Bernhard, Schneuwly Patrik
	SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Perler Erich, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Riesen Bruno, Schafer Barbara, Schöpfer Josef, Zwahlen Fabienne
	ML-CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Spicher Yvette
	FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah
	JFL: Bekaj Katarina, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Ramaj Burim, Schneuwly Julian, Zahnd Patricia
	SVP: Birbaum Angela, Brülhart Jan Luca, Heimann Fritz, Herren Heinz, Portner Peter, Schmid Martina, Siegenthaler Fritz, Zahnd Simon
Total: 47	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa ML-CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP
Abteilungsleiter/in:	Schafer Richard, Huber Fredy
Sitzungsleitung:	Schneuwly Patrik, , Generalratspräsident
Stimmzähler:	Bekaj Katarina, JFL Birbaum Angela, SVP Tschannen Rolf, FDP Keller Rolf, ML-CSP
Vizepräsidentin:	Perler Margrit, SP
Protokollführung:	Huber Fredy, Gemeindeschreiber
Presse:	Yves Kilchör, Radio Freiburg Zbinden Miro, Freiburger Nachrichten
Entschuldigt:	Bekaj Ilirjana , JFL, Brülhart Stefan, JFL, Wüthrich Peter, FFW
Stimmberechtigte	4063

am: 7.12.2016

(in Gemeindeangelegenheiten)

Bemerkung:

Traktanden

- 0.30.1.020 Beziehungen zum Kanton, Oberamt
- 19 Oberamtman, Empfang Raemy Manfred
Begrüssung und Glückwünsche durch Gemeindeparlament**
- 0.11.3.030 Protokolle
- 20 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Oktober 2016**
- 9.30.0.010 Voranschlag
- 21 Voranschlag 2017**
- Laufender Voranschlag
 - Investitionsvoranschlag
 - Vorstellung Finanzplan 2018 – 2022
- 0.00.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
- 22 Geschäftsreglement Generalrat
Revision - Genehmigung**
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
- 23 Parlamentarische Vorstösse
Anträge; Motionen; Postulate**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 24 Verschiedenes, Generalratssitzung
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen**

0.30.1.020 Beziehungen zum Kanton, Ober-

19 Oberammann, Empfang Raemy Manfred
Begrüssung und Glückwünsche durch Gemeindeparlament**Kommentar:**

Patrik Schneuwly begrüsst speziell unter uns Herrn Manfred Raemy, neu gewählter Oberammann und wohnhaft in Wünnewil-Flamatt. Es freut uns, dass er der Einladung uns einen Besuch abzustatten, folgen konnte. Im Namen des Generalrates von Wünnewil-Flamatt gratuliert er ihm herzlich zur Wahl und wünscht ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg.

Andreas Freiburghaus: Bis vor ungefähr 6 Wochen waren sie beide noch im Wahlkampf. Die Stimmenden haben danach Manfred Raemy nach zwei Wahlgängen mit Spitzenresultaten glanzvoll in seine zukünftige Position gewählt. Der Gemeinderat von Wünnewil-Flamatt gratuliert ihm auch auf diesem Weg herzlich und freut sich auf eine intensive zielführende Zusammenarbeit. Dadurch, dass er in unserer Gemeinde aufgewachsen und nach einem längeren Abstecher in der Gemeinde Bösinggen wieder bei uns Fuss gefasst hat, gibt das uns die Gewissheit, dass die Anliegen des unteren Sensebezirks im Rahmen der ganzen Region bei ihm ihren Stellenwert haben werden. Es ist unser erklärtes Ziel für ihn und unseren Bezirk eine wichtige und verlässliche Adresse zu sein. Unser gemeinsamer Auftrag ist es, dem gleichen Staat mit der gleichen Bevölkerung, jeder in seiner Funktion, zu dienen.

Im Namen aller wünscht er ihm in seinem neuen Amt eine glückliche Hand, speditive gut fundierte Entscheide und viel Befriedigung. Wir wünschen uns ein jederzeit offenes Ohr und beste Zusammenarbeit mit ihm und dem ganzen Oberamt, wohlweislich wissend, dass auch wir in der Pflicht sind.

Wir freuen uns darauf ihn und seine Familie im Rahmen einer kleinen Feier mit unserer Bevölkerung am Sonntagvormittag den 22. Januar 2017 als Oberammann willkommen zu heissen.

Manfred Raemy: Er dankt für die Einladung, welche er gerne angenommen hat und er freut sich besonders, dass sein erster offizieller Auftritt in seiner Wohngemeinde stattfindet. Er hält kurz einen Rückblick über die vergangenen Wahlen und er dankt allen, welche sich für öffentliche Ämter zur Verfügung stellen. Er dankt der ganzen Bevölkerung für die Unterstützung, welche er in den vergangenen Monaten erfahren durfte und nimmt die Herausforderung an. Er freut sich mit dem Generalrat, Gemeinderat und auch mit allen Gemeinderäten im Bezirk in den nächsten 5 Jahren zusammen zu arbeiten. Zum Schluss wünscht er ein konstruktive Generalratssitzung und allen schöne Festtage.

Patrik Schneuwly: Er dankt Manfred Raemy für seine Worte.

0.11.3.030 Protokolle

20 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Oktober 2016**Kommentar:**

Patrik Schneuwly: Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 12. Oktober 2016 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder konnte auf <http://generalrat.wuennewil-flamatt.ch> eingesehen werden.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Oktober 2016 anzunehmen.

Abstimmung:

47 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:**Der Generalrat stimmt dem Protokoll vom 12. Oktober 2016 zu.**

9.30.0.010 Voranschlag

21**Voranschlag 2017**

- Laufender Voranschlag
- Investitionsvoranschlag
- Vorstellung Finanzplan 2018 – 2022

Kommentar:

Patrick Schneuwly: Zuerst wird der zuständige Gemeinderat zum Budget generelle Erklärungen und Mitteilungen abgeben. Anschliessend erhält der Vertreter der Finanzkommission das Wort. Insofern kein Antrag über Rückweisung des Budgets gestellt wird, folgt dann die Detailberatung. Der Generalratspräsident geht Rubrik für Rubrik der laufenden Rechnung durch. An dieser Stelle können Wortmeldungen verlangt und Anträge oder Fragen gestellt werden. Bei Anträgen wird immer zuerst über denjenigen des Gemeinderates befunden. Findet dieser Zustimmung, entfallen alle weiteren Anträge. Am Schluss findet die Gesamtabstimmung über den laufenden Voranschlag statt. Für den Investitionsvoranschlag wird das gleiche Vorgehen angewendet.

Walter Stähli: Der Gemeinderat kann für das Jahr 2017 wiederum einen positiven Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 667'500 präsentieren, das bei einem Gesamtaufwand von Fr. 22'923'000. Der vorliegende Voranschlag ist unter Berücksichtigung der Angaben von Kanton und Gemeindeverbände, sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen ausgearbeitet worden.

Der Gesamtaufwand fällt im Vergleich zum Voranschlag 2016, um Fr. 73'000 tiefer aus, das entspricht einem Minus von 0.3%. Der Voranschlag 2017 weist auf der Aufwandseite keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget auf. Den grössten Zuwachs erfahren die Rubriken, die vom Gemeinderat nicht oder nur gering beeinflusst werden können. Dies gilt sowohl für die Rubrik „351 Beitrag Kanton“ mit Fr. 121'000, als auch für die Rubrik „36 Eigene Beiträge“ mit Fr. 69'000 Zuwachs. Eine leichte Abnahme auf der Aufwandseite ist in den Rubriken „30 Personalaufwand“, „31 Sachaufwand“, „32 Passivzinsen sowie „352 Beiträge an Gemeindeverbände“ zu verzeichnen. Dass trotz Stufenanpassungen und Beförderungen der Personalaufwand um Fr. 37'000 (-1%) abnimmt, lässt sich damit erklären, dass Neuanstellungen tiefer eingestuft werden als Austretende. Diese Auswirkungen übersteigen die Zunahme durch Stufenanpassungen und Beförderungen.

Die positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre haben Auswirkungen auf unseren Voranschlag 2017. Dank dieser positiven Ergebnisse, konnte eine gute Selbstfinanzierung erreicht werden, so dass die Schulden trotz hohen Nettoinvestitionen von 7.8 Mio. Franken in den Jahren 2013 – 2015, um Fr. 607'000 abgebaut werden konnten. Zusammen mit den tiefen Zinssätzen wirkt sich das positiv auf die Passivzinsen aus, was sich in der Abnahme der Passivzinsen um Fr. 70'000 oder -9.7% widerspiegelt.

Der Gesamtertrag beläuft sich auf Fr. 23'590'000 und weist einen Zuwachs von 1.3% oder +312'000 auf. Mindereinnahmen von bedeutender Grösse gibt es bei der Rubrik „43 Entgelte“ mit einem Minus von Fr. 60'000 (-3.1%), dies ist auf eine Abnahme bei den Baubewilligungsgebühren zurückzuführen. Ebenso erfährt die Rubrik „45 Rückerstattung von Gemeinwesen“ eine Abnahme von Fr. 60'000 was einem Minus von 5.9% entspricht. Diese Mindereinnahmen rühren daher, dass der Kanton ab 08.04.2017 nur noch 40% der Kosten pro Sozialhilfedossier trägt, vorher waren es durchschnittlich 49%. Mit Fr. 16'396'000 stellen die Steuereinnahmen die grösste Einnahmequelle auf der Ertragsseite dar, sie erfahren einen Zuwachs von Fr. 524'000, (+3.3%). Es sind aber gerade die Steuereinnahmen welche doch sehr schwierig zu budgetieren sind.

Nehmen wir die Rubriken Kantonsbeiträge mit einem Anteil von 29%, die Gemeindebeiträge mit 14%, Personalaufwand mit 18%, die eigenen Beiträge mit 12% und die obligatorischen Abschreibungen mit 8%, machen diese bereits 81% der gesamten Kosten aus. Berücksichtigen wir, dass der Gemeinderat diese Ausgaben nicht oder nur gering beeinflussen kann und der Rubrik Sachaufwand mit 15% auch nicht einfach beliebig Mittel entzogen werden können, so wird deutlich wie klein der Handlungsspielraum des Gemeinderats ist.

Neben den Entgelten, erhaltenen Subventionen, Rückerstattungen, Vermögenserträgen, Anteile und Beiträge, Entnahme Reserve welche zusammen 22% auf der Ertragsseite ausmachen, sticht der grosse Anteil der Steuereinnahmen mit 78% ins Auge. Anhand der nächsten Darstellung über die Steuerentwicklung Einkommenssteuer natürliche Personen, sowie Gewinnsteuer juristische Personen, möchte er, wie bereits kurz darauf hingewiesen, aufzeigen wie schwierig es ist die Steuereinnahmen zu budgetieren.

Die Basis zur Berechnung der Einkommensteuer 2017, bilden die fakturierten Steuern 2014, welche Fr. 251'000 (2.4%) über dem Niveau der fakturierten Steuern 2013 liegen. Aufgrund von vorliegenden Zahlen, die entsprechende Tendenzen aufzeigen und eigenen Berechnungen, rechnet der Gemeinderat mit einem Zuwachs bei der Steuerentwicklung mit 5.1% (Kanton 7.1%), sowie einer Zunahme neuer Steuerpflichtiger von 0.8% gegenüber dem Kanton von 1.5%. In Franken ausgedrückt ergibt sich in den Jahren 2014 bis 2017 ein Zuwachs von insgesamt Fr. 630'000. Ein ausserordentlicher und einmaliger Steuerertrag von Fr. 350'000 im 2015 wurde bei der Berechnung weggelassen um eine Verfälschung der Folgejahre zu vermeiden.

Auch bei den juristischen Personen bilden die fakturierten Gewinnsteuern 2014 von Fr. 1.594 Mio., welche Fr. 205'000 über den per Ende 2015 Bilanzierten liegen, die Basis zur Berechnung der Gewinnsteuern 2017. Der Gemeinderat geht von einer leichten Zunahme der Gewinnsteuer 2017 bei den juristischen Personen von Fr. 29'000 gegenüber dem Voranschlag 2016 aus. Darin berücksichtigt sind die vom Kanton prognostizierte Steuerentwicklung und der erwartete Geschäftslauf der grösseren Steuerzahler.

Investitionsvoranschlag 2017

Während 2016 im Investitionsplan für das Jahr 2017 noch Nettoinvestitionen von gut 4 Mio. vorgesehen waren, sieht dies ein Jahr später wesentlich anders aus, so sind diverse Projekte noch nicht soweit fortgeschritten dass diese dem Generalrat vorgelegt werden könnten. Wie heisst es aber doch so schön: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“.

Der Gemeinderat plant im Jahr 2017 Investitionen mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'669'800.

Fr. 1.499'800 der Investitionen sind beschlossen und teilweise bereits in Ausführung. Das Projekt ARA Hagnet 1. Etappe ist mit Fr. 500'000 der grösste Posten, gefolgt vom Projekt des Gesundheitsnetz Sense mit der Sanierung Pflegeheim und Neubau Demenzstation Maggenberg, sowie die OS Plaffeien. Weitere Projekte wie die Sanierung Steigweg, die Beschaffung des Teleskopladers, Wasserverbindungsleitung Balsingenstr. sowie die Überarbeitung des Gewässerentwicklungsplan verursachen weitere Investitionskosten von Fr. 362'000.

Die vorgesehenen Investitionen, Umsetzung Valtraloc sowie die Planung Pfrundweg - Schlösslistrasse von Fr. 170'000 sind in Planung und somit noch beeinflussbar.

Finanzplan 2018-2022

Die Gemeinden sind verpflichtet einen Fünfjahres-Finanzplan zu erstellen. Dieser ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates. Er soll Tendenzen aufzeigen und die Möglichkeit bieten frühzeitig griffige Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Finanzplan wird in unserer Gemeinde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitglieder der Finanzkommission, Gemeinderat und des Gemeindegassiers erarbeitet und zweimal jährlich unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen, nachgeführt.

Für das Jahr 2016 rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von 1.9 Mio. Franken, was deutlich mehr sein wird als der budgetierte Betrag von Fr. 282'100.

Der Finanzplan zeigt auch im Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss von Fr. 750'000. Ab 2019 zeichnen sich Defizite von 500'000 bis 700'000 ab. Diese Defizite sind auf die Auswirkungen der USR III (Unternehmenssteuerreform 3) zurückzuführen, welche die Einnahmen bei der Gewinnsteuer juristischen Personen ab 2019, mehr als halbieren wird. Auch mit dem Referendum, über welches wir im Februar abstimmen werden, und den in aussichtgestellten Ausgleichzahlungen, müssen wir mit Mindereinnahmen in diesem Bereich rechnen. Definitive Klarheit werden wir wohl erst bei der Einführung haben, dies ist auch der Grund, dass das Diagramm noch die Linie mit dem Rechnungsergebnis ohne USR III beinhaltet – „was wäre wenn“ Ja – und es würde mit jährlichen Ertragsüberschüssen von rund Fr. 500'000 wirklich gut aussehen! Damit aber keine verfrühten Begehrlichkeiten aufkommen, blenden wir den Ertragsüberschuss ohne USR III ab 2019 aus.

Die Annäherung an die Schwelle für eine Steuererhöhung ab 2019 und die Einführung von HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) im 2020, welches im Grundsatz nur ausgeglichene Budgets erlaubt und nur unter bestimmten Voraussetzungen Defizite zulässt macht deutlich, dass das Budgetieren ab 2018 kein Sonntagsspaziergang sein wird.

Der Gemeinderat rechnet mit einem kontinuierlichen Wachstum der Einkommensteuer natürlicher Personen von 1.7% im Jahr 2018, ab 2019 mit 2%, so dass wir die 12 Mio. Marke im 2021 erreichen sollten. Auch wird weiterhin ein guter Geschäftsgang bei den juristischen Personen erwartet. Nach heutigem Wissensstand fallen mit der Einführung von USR III bei der Gewinnsteuer juristische Personen ab 2019 knapp 1 Mio. Franken weg. Ob sich diese Annahmen bewahrheiten, werden wir Schritt für Schritt wissen, wenn wieder neue Zahlen vorliegend sind.

Der kantonale Finanzausgleich beeinflusst das Ergebnis nach wie vor positiv, wenn auch in geringerem Ausmass als noch in den Spitzenjahren 2012 bis 2014. Während der Bedarfsausgleich nahezu konstant bleibt, hat die bessere Steuerstruktur Einfluss auf den Steuerpotenzialindex und dieser wirkt sich in Bezug auf den Ressourcenausgleich für unsere Gemeinde nach einem kleinen Anstieg im 2016 und 2017 leicht

negativ aus. Auch in diesem Bereich ist eine verlässliche Prognose sehr schwierig, ist dafür doch die Entwicklung unserer Gemeinde im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden im Kanton ausschlaggebend für eine Zunahme oder Abnahme des Ressourcenausgleichs.

Der Rückgang bei den Beiträgen Kanton und die Zunahme bei den Gemeindeverbänden im 2016, stehen im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz, welches seit 2016 in Kraft ist. Die Kosten steigen kontinuierlich, hatten wir im 2013 noch Aufwendungen von rund 8.3 Mio. Franken, rechnen wir im 2022 mit 1.65 Mio. Franken mehr. Das entspricht einer Steigerung pro Jahr von durchschnittlich Fr. 183'000 oder 2.2%.

Wo investiert wird, entstehen auch Finanzierungskosten, wir betrachten hier lediglich die ordentlichen Abschreibungen und die Passivzinsen. In Anbetracht, dass wir von tiefen Zinssätzen profitieren, ist der Anstieg der Finanzierungskosten von 2.15 Mio. im 2013 auf rund 2.76 Mio. Franken im 2022, sehr hoch. Während die Passivzinsen rückläufig sind, erfahren die ordentlichen Abschreibungen, bedingt durch die geplanten Investitionen von 12 Mio. in den Jahren 2017 - 2022, einen starken Zuwachs, welcher die Ergebnisse insbesondere ab 2019 stark belasten wird.

Grundsatz: Sollen Schulden nicht zunehmen, darf die Nettoinvestition die Selbstfinanzierung nicht übersteigen. Mit den geplanten grossen Investitionen kann diese Selbstfinanzierung in den Jahren 2016, 2019 und 2020 nicht erreicht werden. Bei Nettoinvestitionen von 17'951 Mio. und einer Selbstfinanzierung von 15'589 ergibt sich ein Schuldenzuwachs von 2.362 Mio. Ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 100% in den Jahren 2017 – 2022 kann nur mit einer zurückhaltenden Planung von neuen Investitionen erreicht werden.

Bei den Bruttoschulden sieht das dann so aus, dass in den Jahren 2018 – 2020 ein Schuldenanstieg von 31.9 Mio. im 2016, auf 33.7 Mio. im 2021 unumgänglich ist. Erst im 2022 sinken die Schulden wieder auf 31.9 Mio..

Die Nettoverschuldung rechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen.

Das Diagramm sieht dem vorangegangenen sehr ähnlich und zeigt die pro Kopfverschuldung, welche bis ins Jahr 2020 auf Fr. 3'988 ansteigen wird bevor diese bis 2022 auf Fr. 3'646 sinkt.

Abschliessend können wir festhalten, dass durch die hohe Verschuldung der Handlungsspielraum des Gemeinderates nach wie vor stark eingeschränkt bleibt. Eine zurückhaltende Planung von Investitionen ist ein Muss, diese müssen prioritär zum Erhalt der Infrastruktur getätigt werden. Die Umsetzung der USRIII ist aufmerksam zu verfolgen um bei Bedarf notwendige Massnahmen zu treffen. Mögliche Auswirkungen von HRM 2 müssen erkannt und bei der halbjährlichen Überarbeitung des Finanzplans mitberücksichtigt werden.

Beat Spicher, Sprecher der Finanzkommission: Im laufenden Jahr wird die Gemeinde statt eines budgetierten Überschusses von 282'100 Franken voraussichtlich, d.h. gemäss Stand Mitte Oktober, einen Gewinn von rund 1,9 Million Franken erzielen. Bis zum Jahresabschluss kann es natürlich noch Änderungen geben, und zwar in beide Richtungen. Erfreulich ist, dass das sehr gute Ergebnis vor allem auf die Einkommenssteuer der natürlichen Personen, also unserer wichtigsten Steuer, zurückzuführen ist.

Er kann mehr oder weniger wiederholen, was er letztes Jahr gesagt habe: Das Budgetieren ist für den Gemeinderat in diesem Jahr ziemlich einfach gewesen. Die positive Steuerentwicklung, die Entlastungen wegen den Zusatzabschreibungen der letzten Jahre und die niedrigen Zinssätze haben es ihm erlaubt, nicht nur dringend Notwendiges, sondern auch Wünschbares zu realisieren.

Die Einnahmenseite hat der Gemeinderat ihrer Ansicht nach vorsichtig budgetiert. So geht er beispielsweise bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen von einem deutlich schwächeren Wachstum aus als der Kanton. Bei einem Budget, das schon einen grösseren Gewinn vorsieht, ist diese Vorgehensweise absolut verständlich. Sollte es Mehreinnahmen geben, nehmen wir diese gerne.

Auf der Ausgabenseite hat es schon noch ein wenig „Fleisch am Knochen“. Der Gemeinderat nützt die finanzielle Schönwetterperiode, um Ausgaben zu tätigen, die früher oder später ohnehin anfallen würden. Als Beispiel kann hier der Ersatz der Vorhänge im Gemeindesaal genannt werden.

Auf Wunsch der FiKo hat der Gemeinderat in der zweiten Lesung noch eine Ausgabenposition gestrichen, so dass die FiKo nur noch eine Ausgabenposition zur Streichung beantragen wird. Den konkreten Antrag werde er dann in der Detailberatung stellen.

Die FiKo beantragt auf den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 einzutreten.

Der Investitionsvoranschlag zeigt auf, wo und was der Gemeinderat im nächsten Jahr investieren will. Direkte finanzielle Auswirkungen hat eine solche Auflistung keine, weshalb die FiKo in der Regel auch erst Stellung nimmt, wenn ein konkreter Kreditantrag an den Generalrat gestellt wird.

Die FiKo beantragt dem Investitionsvoranschlag 2017 gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Wie schon seit Jahren hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats und der FiKo sowie dem Gemeindegassier im Sommer den Finanzplan erarbeitet. Der Gemeinderat hat ihn im Herbst aktualisiert.

Erstmals einberechnet in den Finanzplan sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, über die wir im nächsten Februar abstimmen werden. Wegen den damit verbundenen Mindereinnahmen von rund 1 Million Franken, müssen wir davon ausgehen, dass wir ab 2019 rote Zahlen schreiben werden. In den Finanzplan-Jahren gelingt es darum nicht, die Schulden zu reduzieren, sondern wir können sie nur gerade stabilisieren.

Schon bei einem Budget, bei dem man nur 1 Jahr in die Zukunft schaut, liegt man oft ziemlich daneben. Für einen Finanzplan, bei dem man einen Blick auf die nächsten 5 Jahre wirft, gilt das natürlich erst recht. Darum muss das Motto sein: Wachsam bleiben, aber nicht in Aktivismus verfallen.

Patrik Schneuwly stellt fest, dass keine Anträge auf Rückweisung oder nicht eintreten gestellt werden und er geht danach das Budget 2017 Rubrikweise durch.

Diskussion:

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Sie haben eine Bemerkung zu Rubrik 150.315.01 / Unterhalt Schiessanlage. Gemäss Bund müssen bis 2020 die Schiessanlagen saniert werden. Neben der technischen Untersuchung von Fr. 15'000 im Budget 2017 sieht der Finanzplan dafür Fr. 200'000 vor. Das Schiesswesen ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, auch wenn Armee und Schützenverein diese benützen. Es drängt sich daher die Frage auf, inwiefern der Gemeinderat die direkten Verursacher dafür ebenfalls heranziehen will, insofern er dies kann und will? Sie ersuchen den Gemeinderat alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um die Verursacher an den Kosten zu beteiligen. Sei dies durch finanzielle Zuschüsse oder Fronarbeit, so wie dies auch bei anderen Vereinen der Fall ist.

Pirmin Schenk, Gemeinderat: Der Gemeinderat wird mit dem Schützenverein noch Gespräche aufnehmen.

Beat Spicher, FiKo: 860.312.04 Energiemassnahmen und 860.436.01 Rückerstattung.
Unter diesen beiden Positionen sieht der Gemeinderat vor, zusammen mit der Gruppe E unter dem Autobahnviadukt in Flamatt zwei Parkplätze mit elektrischer Ladestation zu installieren. Warum beantragt die FiKo die Streichung dieser zwei Beträge? Es stellt sich zunächst die Grundsatzfrage, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, Ladestationen anzubieten. Weiter ist der Standort nach Ansicht der FiKo schlecht gewählt, denn es würde die Gefahr bestehen, dass Autos den ganzen Tag abgestellt würden und die Besitzer mit dem Zug zur Arbeit fahren. Wenn schon, müsste die Ladestation prominent platziert und nicht quasi versteckt sein. Ausserdem scheint sich momentan noch kein Standard durchgesetzt zu haben, so dass also gar nicht alle Elektroautos aufgeladen werden könnten.

Die FiKo beantragt darum die genannten beiden Budgetpositionen zu streichen und dem so geänderten Voranschlag für die Laufende Rechnung 2017 zuzustimmen.

René Schneuwly, Gemeinderat: Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt bekennt sich zur Energiestadt und verpflichtet sich deshalb auch eine Vorbildfunktion einzunehmen. Der CO²-Ausstoss ist ein Problem und muss aktiv angegangen werden. Deshalb werden künftig die Elektroautos höchstwahrscheinlich zunehmen. Im Zeitpunkt des Budgetierens ging man davon aus, dass eine Ladestation unter der Autobahnbrücke erstellt wird, was von der Gruppe E gutgeheissen wurde. Mittlerweile wird dieser Standort in Frage gestellt und der Gemeinderat will keine Ladestation auf privatem Grund installieren oder subventionieren. Aus diesem Grund kann der Betrag wie von der FiKo beantragt aus dem Budget gestrichen werden.

Abstimmung Antrag FiKo:

47 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Somit wurde dem Antrag der FiKo stattgegeben und der Betrag für die Ladestation wird aus dem Budget gestrichen. Somit würde sich der Ertragsüberschuss um Fr. 13'000 auf Fr. 680'500 erhöhen.

Da zum laufenden- wie auch zum Investitionsvoranschlag keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, kommen wir zur Gesamtabstimmung.

Abstimmung laufender Voranschlag 2017**Antrag:****Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. Den laufenden Voranschlag 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 680'500 zu genehmigen
2. Den Investitionsvoranschlag 2017 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'669'800 zu genehmigen

47 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Abstimmung Investitionsvoranschlag 2017:

47 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem laufenden- wie auch dem Investitionsvoranschlag 2017 mit der beschlossenen Änderung zu.

0.00.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente
 Verordnungen etc.

22 Geschäftsreglement Generalrat
 Revision - Genehmigung

Kommentar:

Patrik Schneuwly: Gestützt auf einige Gesetzesänderungen musste das Geschäftsreglement des Generalrates überarbeitet und angepasst werden. Die Änderungen zum bisherigen Reglement sind in roter Schrift hervorgehoben. Die Fraktionen konnten im Vorfeld dazu Stellung nehmen. Anschliessend wurde das Reglement beim Amt für Gemeinden sowie beim Oberamt einer Vorprüfung unterzogen. Die Bemerkungen dieser Ämter sind im Reglement berücksichtigt.

Auf Anfrage ist der Generalrat damit einverstanden nur die geänderten Artikel durchzugehen und nicht das ganze Reglement wie im Geschäftsreglement vorgesehen.

Anschliessend geht der Präsident die einzelnen abgeänderten Artikel einzeln durch.

Art. 2

Wahlen

¹ Der Generalrat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, drei Stimmzähler, drei Ersatzstimmzähler sowie die Mitglieder der vom Gesetz vorgesehenen Kommissionen, soweit sie in die Zuständigkeit des Generalrats fallen.

GG Art. 30 Abs. 3

² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 3 wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt. Die Präsidenten der Parteien oder Gruppen legen dem Büro deren Kandidatenvorschläge vorgängig schriftlich vor.

GG Art. 46 Abs. 1^{bis}
ARGG Art. 9b

³ Wenn eine Listenwahl stattfindet, entscheidet die absolute Mehrheit der gültigen Stimmzettel. Im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit nimmt der Präsident die Entscheidung durch das Los vor.

ARGG Art. 9c bis 9g

Art. 16

Protokoll

³ Die Protokolle der Sitzungen der Kommissionen des Generalrates sind nicht öffentlich zugänglich. Das Büro kann gemäss Art. 8 Bst. f Ausnah-

GG Art. 103^{bis} Abs. 2

Anmerkung: Für Minderheitsanträge ist Art. 14^{ter} ARGG anwendbar.

men bewilligen.

⁴ Die Kommissionen können ihre Beschlüsse veröffentlichen.

Art. 30

Generelle Diskussion

¹ Wurde eine Vorlage durch eine Kommission geprüft, so erhält der Präsident oder der Berichterstatter der Kommission das Wort; gegebenenfalls verteidigt der Berichterstatter der Minderheit deren Anträge.

ARGG Art. 14^{bis} Abs. 1 und 2

ARGG Art. 14^{ter}

Art. 33

Reihenfolge

¹ Nachdem der Präsident die Diskussion geschlossen hat, fragt er die Mitglieder, welche Änderungs- oder Gegenanträge vorgebracht haben, ob sie diese aufrechterhalten.

ARGG Art. 15 und 22

² Der Gemeinderat kann sich einem Änderungs- oder Gegenantrag anschliessen. In diesem Fall tritt dieser Antrag für die Reihenfolge der Abstimmungen in den Rang des Gemeinderatsantrags ein. Der ursprüngliche Inhalt des Gemeinderatsantrages kann von der Kommission oder von einem Mitglied des Generalrats aufgenommen werden, was jedoch keinen höheren Rang des Antrags für die Abstimmung nach sich zieht.

³ Die Kommission kann sich einem Abänderungs- oder Gegenantrag anschliessen. Absatz ² gilt alsdann sinngemäss.

⁴ Kommt keine Einigung zustande, lässt der Präsident zuerst über den Vorschlag des Gemeinderates und dann über die Abänderungs- oder Gegenanträge abstimmen. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, werden die anderen Anträge der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

ARGG Art. 15 Abs. 1 und 2

⁵ Erhält der Antrag des Gemeinderates nicht die Mehrheit der Stimmen, so wird nach dem gleichen Verfahren zuerst über den Antrag der Kommission und gegebenenfalls über die übrigen Anträge abgestimmt.

ARGG Art. 15 Abs. 3

⁶ Ist das Ergebnis der Abstimmung offensichtlich, so kann auf das Zählen der Stimmen verzichtet werden, es sei denn, ein Mitglied des Generalrates verlange deren Zählung.

Art. 47

Kommissionsmitglieder

² Die Mitglieder einer Kommission werden auf Vorschlag der im Generalrat vertretenen Parteien oder Gruppen für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde oder aus den Mitgliedern des Generalrates gewählt, wobei die vertretenen Parteien oder Gruppen angemessen zu berücksichtigen sind.

GG Art. 15^{bis}, 46 Abs. 1 und 2
ARGG Art. 16

* Anmerkung: der Ausdruck „Fraktion“ ist hier i.S.v. Art. 2 Abs. 4 zu verstehen (Art. 46 Abs. 2 GG)

Art. 51

Rechtsmittel

¹ Jeder Beschluss des Generalrates oder dessen Büros kann innert dreissig Tagen, ~~vom Ende der für die Ausfertigung des Protokolls geltenden Frist angerechnet~~, durch Beschwerde an den Oberamtmann angefochten werden.

GG Art. 154 Abs. 1

Art. 53

Fakultatives Referendum

¹ Beschlüsse des Generalrates betreffend:

GG 52 Abs. 1

a) eine Ausgabe, die nicht in einem Rechnungsjahr gedeckt werden kann, oder eine Bürgschaft, die eine solche Ausgabe nach sich zie-

hen könnte;

- b) eine Steuer, eine andere öffentliche Abgabe, oder eine Kompetenzdelegation gemäss Artikel 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Gemeinden;
- c) die Gründung eines Gemeindeverbandes oder der Beitritt zu einem solchen Verband;
- d) ein allgemeinverbindliches Reglement;
- e) die Zahl der Generalräte;
- f) die Zahl der Gemeinderäte;

unterliegen dem Referendum, wenn **ein Zehntel** der Aktivbürger der Gemeinde es schriftlich verlangt.

² Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte.

³ Gegen einen negativen Entscheid gibt es kein Referendum.

Patrik Ducrey, CVP: Änderungsantrag zu Art. 53 Abs. 1.

Heute gilt für das Einreichen eines Referendums ein Zehntel der Unterschriften der stimmbfähigen Gemeindeglieder. Der Grosse Rat hat nun beschlossen, dass diese Schwelle von 10% auch niedriger sein kann. Sie möchten die Schwelle auf einen Zwanzigstel also auf 5% herunter setzen. Heute müssten gegen 410 Unterschriften für das Zustandekommen eines Referendums eingereicht werden. Dies innert 30 Tagen und das scheint ihnen sehr hoch. Das Referendum ist ein wichtiges demokratisches Recht, welches der Bevölkerung mit einem Generalrat doch ein gewisses Mitspracherecht einräumt. Wenn diese Schwelle zu hoch ist, wird das Referendum ein wenig ausgehöhlt oder sogar verunmöglicht. Es geht daher um den Erhalt dieses Ur-demokratischen Rechts eines Referendums. Mit einer Senkung auf 5% würde man dieses Recht vereinfachen. Aus der Sicht der CVP ist die Gefahr nicht gegeben, dass danach gegen jeden Beschluss des Generalrats das Referendum ergriffen wird. Er bittet daher diesen Antrag zu unterstützen.

Toni Bigler, FDP: Die Schranke von 10% wurde bisher angewandt und in den 80-er Jahren, das ist bekannt, wurde durch ein Referendum der Bau des Verwaltungsgebäudes auf längere Zeit blockiert, da darüber abgestimmt werden musste. Im heutigen digitalen Zeitalter ist es sicher einfacher als früher die nötigen Unterschriften zusammen zu bekommen. Sie möchten genau das vermeiden, dass mit der Herabsetzung der Schwelle vermehrt das Referendum ergriffen wird. Das Referendum sollte ein Ausnahmefall bleiben.

Andreas Freiburghaus: Der Gemeinderat hat von diesem Antrag der CVP Kenntnis erhalten und er möchte doch auch beratend dazu Stellung nehmen. Der Generalrat ist ein von der Bevölkerung gewähltes Gremium und repräsentiert demzufolge auch das Volk. Er versteht das Instrument eines Referendums als Notbremse, sollte einmal ein Entscheid falsch getroffen werden. Der Gemeinderat ist daher ebenfalls der Ansicht, dass die heutigen 10% nicht herabgesetzt werden sollten.

Patrik Ducrey, CVP: Auch er hat die 80-er Jahre erlebt. Die heutige Schwelle von 10% ist wenig disziplinierend für den Generalrat. Wenn diese jedoch tiefer angesetzt wird, so wird sich der Generalrat zwei, drei Mal überlegen, bevor er einen Entscheid fällt. Das Referendum sollte zudem nicht eine Notbremse sein sondern es ist ein demokratisches Recht.

Bruno Boschung, CVP: Er ist ein wenig erstaunt über die gehörten Voten und dass sich die anderen Parteien gegen die Herabsetzung nicht dazu geäußert haben. Es ist für die Bevölkerung die einzige Möglichkeit Einfluss zu nehmen, auf die Entscheide des Generalrates. Das was in den 80-er Jahren vorgefallen ist, war ein Hick-Hack unter den Parteien und Gruppierungen und kam nicht aus der Bevölkerung. Das sollte heute vergessen werden und es sollte an die Bürgerinnen und Bürger gedacht werden, welche mit einem Entscheid aus dem Generalrat nicht einverstanden sind. Im Vorfeld zur Wiedereinführung des Generalrates wurde die Möglichkeit eines Referendums immer wieder erwähnt und es wurde damals befürchtet, dass Einwohner, welche nicht in einer Partei sind, es sehr schwer haben diese Unterschriften zusammen zu bekommen. Also bittet er bei der Abstimmung auch an das zu denken.

Michael Perler, SP/FFW: In ihrer Partei wird jeder so stimmen, wie er es für richtig hält. Weiter findet er die Aussage, dass ein Referendum mit 10% fast verunmöglicht werde zu hart ausgedrückt. Schweizweit kommen immer wieder Referenden oder Initiativen zustande, über welche wir abstimmen müssen und diese zeigt, dass die Hürden nicht zu hoch sind. Es stimmt, dass bei der Einführung über die Möglichkeiten eines Referendums gesprochen wurde, versprochen wurde jedoch nichts. Es wurde lediglich versichert, dass diese Befürchtungen ernst genommen werden.

Beat Spicher, ML-CSP: Sie haben bisher die 10%-Schwelle demokratiepolitisch nicht als kritisch angesehen und sich für deren Beibehaltung ausgesprochen. Wenn etwas unter den Nägeln brennt, dann ist die bisherige Anzahl kein Problem.

Julian Schneuwly, JFL: Auch in ihrer Partei konnten sie sich nicht für eine Seite entscheiden und es wird jeder stimmen wie er möchte.

Heinz Herren, SVP: Auch sie haben das Gefühl, dass wenn ein Entscheid nicht gut war, diese 10% an Unterschriften gesammelt werden können. Sie werden daher bei der heutigen Schwelle von 10% bleiben.

Fredy Huber, Sekretär: Er informiert, dass diese Gesetzesänderung über den Schwellenwert für das Referendum noch dem Gesetzesreferendum unterliegt und im Moment öffentlich aufliegt. Das Gesetz ist daher noch nicht in Kraft. Eine allfällige Änderung müsste daher vorbehalten des In-Kraft-Tretens – erfolgen.

Abstimmung Antrag CVP

12	Ja-Stimmen
35	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat lehnt den Antrag der CVP zur Herabsetzung der Schwelle für das Referendum ab.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Die Teilrevision zum Geschäftsreglement des Generalrates zu genehmigen.

(Anmerkung: Perler Elia verlässt vor dieser Abstimmung den Raum – Einrücken in RS)

Abstimmung

46	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt der Teilrevision zum Geschäftsreglement zu.

0.11.3.020 Botschaften und Akten

23 Parlamentarische Vorstösse Anträge; Motionen; Postulate

Patrick Schneuwly: Es wurden keine Anträge oder Motionen eingereicht.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakte
Geschäftsakten in Dossiers)

24 Verschiedenes, Generalratssitzung Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

Andreas Freiburghaus: Der Gemeinderat hat anlässlich einer 2-tägigen Klausurtagung seine Legislaturziele erarbeitet und Ende November verabschiedet. Diese werden demnächst veröffentlicht.

René Schneuwly: Einige aus der Bevölkerung in Wünnewil haben von den Groupe E eine Umfrage für einen Wärmeverbund erhalten. Auch hier möchte der Gemeinderat einen Beitrag an die Umweltbelastung leisten und den Aufgaben an die Energiestadt nachkommen. Aus dem Investitionsplan war ersichtlich, dass im Verwaltungsgebäude nächstens die Heizung ersetzt werden muss. Daher hat sich der Gemeinderat damit auseinander gesetzt. Er hat daher mit der Groupe E – Celsius einen Partner gefunden, welche eine ökologische Fernwärmeheizung erstellen könnte. Sie sind auch daran interessiert Private anzuschliessen. Aus diesem Grund machen sie eine Machbarkeitsstudie. Die Energie würde voraussichtlich aus 80% Holz und der Rest aus Gas oder Oel bestehen. Auch für das Dorf Flamatt ist mit Groupe E – Celsius eine solche Machbarkeitsstudie vorgesehen. Die letzte solche Fernwärmeheizung wurde vor kurzem in Düdingen in Betrieb genommen.

Isabella Mühlematter: Im 2014 fand der erste Vernetzer+ Kurs statt und am 26. November 2016 haben 8 Personen aus unserer Gemeinde den 2. Vernetzer+ Kurs beendet. Der Kurs umfasste 10 Module, ca. 30 Stunden. Themen waren u.a.: Sozialer Raum und Vernetzung, Verantwortungsvolle Haltung, Kommunikation, Chancen und Risiken der Freiwilligenarbeit, Umgang mit Konflikten, Respekt und Toleranz gelebt, Beziehungen gestalten

VernetzerInnen+

sind Einwohnerinnen und Einwohner aus Wünnewil-Flamatt mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Lebenserfahrungen, die vernetzt sind und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen.

Engagement

V+ setzen sich im Alltagsleben für ein respektvolles Miteinander ein, verknüpfen Kontakte, stärken den Austausch sowie die Vernetzung unserer beiden Dörfer. Dafür ist eine positive Haltung entscheidend. Ihr Engagement beruht auf Freiwilligenarbeit.

Nebst dem, dass sich jeder Vernetzer+ in seinem eigenen Umfeld engagiert sind in den letzten beiden Jahren einige Projekte entstanden:

Interkulturelles Deutsch Café

Hier im Interkulturellen Deutsch Café (findet jeden Montagmorgen statt) bringen sie den Migrantinnen unsere Kultur näher – hier werden Osternsachen gebastelt und Schweizer Pralinen gegessen oder Erfahrungen der jeweilig eigenen Integrationsbemühungen ausgetauscht.

Chlouse Märli 2015

Gemeinsamer Betrieb eines Standes. Vernetzerinnen+/IDC/Integrationskommission.

Gemeinsam in Bewegung

Nach dem Motto gemeinsam geht es besser hat eine Gruppe Vernetzerinnen+ diese „Laufgruppe“ gegründet.

Vom Frühling bis Herbst wird 2x die Woche gejoggt und/oder gewalkt – einmal in Wünnewil und einmal in Flamatt mit dem Ziel dass am Laufen Interessierte aus Flamatt nach Wünnewil kommen und mitmachen und umgekehrt. (Wü nach Fla funktioniert gut – im umgekehrten Fall arbeiten wir noch daran).

Gemeinsam die Gemeinde neu entdecken.

Pro Jahr je 1x in Flamatt und Wünnewil organisieren die V+ diesen Anlass, bei dem sie unter der Leitung vom pensionierten Lehrer Bruno Baeriswyl und seinem Gehilfen Erich Perler die jeweiligen Dörfer neu entdecken.

Bücher-Tausch-Ecken

Diese sind im Restaurant Sensebrücke und St. Jakob.

Gemeinsam gärtnern

Das ist das aktuellste Projekt. In Flamatt, neben und hinter dem Feuerwehrgebäude hat ihnen die Gemeinde ein Stück Land zur Verfügung gestellt, auf dem auf Initiative von 2 Vernetzerinnen+ dieser Gemeinschaftsgarten entstanden ist. 7 Personen/Familien haben dieses Jahr mitgemacht und für nächstes Jahr suchen sie noch weitere Personen, die hier mitmachen.

Der Ertrag war grandios, bei den Salaten habe sie keine einzige Schnecke gesehen, obwohl der Garten neben einer grossen Wiese ist. – Wohlverstanden, es ist ein Biogarten - Pestizide und Schneckenkörner sind verboten.

Das Gartenjahr wurde gebührend mit einem Erntedankfest beendet.

Patrik Schneuwly kann die Sitzung um 21:35 Uhr schliessen und wünscht allen eine gute Heimkehr, eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Patrik Schneuwly
Generalratspräsident

Fredy Huber
Gemeindeschreiber